



Erna Suhrborg-Preis
des Städtischen Museums Wesel

2023



Hansestadt Wesel
am Rhein

Der Erna Suhrborg-Preis

Das Städtische Museum Wesel vergibt alle drei Jahre den von den Eheleuten Hans-Dieter und Gabriele Suhrborg gestifteten »Erna Suhrborg-Preis«. Die Auszeichnung wird an bildende Künstlerinnen vergeben, die sich – wie die Namensgeberin des Preises – durch eine hohe Qualität ihres künstlerischen Schaffens auszeichnen, ohne ein künstlerisches Hochschulstudium abgeschlossen zu haben.

Nach dem Erfolg der letzten Jahre lobt das Städtische Museum Wesel auch für das Jahr 2023 wieder den Erna Suhrborg-Preis aus. Die Gewinnerin dieses Wettbewerbs erhält ein Preisgeld von 1.500 Euro sowie eine Einzelausstellung in den Räumen der Niederrheinischen Sparkasse RheinLippe in Wesel.

Teilnahmebedingungen

Mit ihrer Teilnahme erkennt jede Künstlerin die nachstehenden Bedingungen an.

Die Bewerbungsfrist beginnt am 01.08. und endet am 30.09.2022.

Teilnahmeberechtigt sind alle bildenden Künstlerinnen, die in Nordrhein-Westfalen leben oder geboren wurden. Als Nachweis der Teilnahmeberechtigung ist eine Kopie des Personalausweises oder die Kopie der Geburtsurkunde vorzuweisen.

Die Teilnahmeberechtigten verfügen über **keinen** Hochschulabschluss im Bereich bildende Kunst, haben aber bereits Ausstellungserfahrung sammeln können.

Zur Teilnahme muss mindestens eine und können maximal drei Arbeiten digital eingereicht werden.

Die Bewerbung ist vorzugsweise über das Bewerbungsformular auf den Webseiten des Städtischen Museums Wesel (www.wesel.de/museum) einzusenden. Sollte dies nicht möglich sein, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung (staedtischesmuseum@wesel.de, 0281 / 203-2364). Entsprechende Scans oder digitale Fotos (Auflösung mind. 300 ppi) Ihrer Arbeiten, Beleg über den Nachweis der Teilnahmeberechtigung sowie eine Auflistung der Ausstellungserfahrung sind beizufügen und im Bewerbungsformular anzugeben.

Eine Teilnahme an der Eröffnung der Abstimmungsausstellung am 29.01.2023 im Städtischen Museum Wesel und zur Preisverleihung am 12.03.2023 im Städtischen Bühnenhaus Wesel wird vorausgesetzt.

Rechte von dritten Personen dürfen nicht verletzt werden. Die Teilnehmerinnen versichern, dass sie über alle Rechte am eingereichten Bild verfügen, die uneingeschränkte Verwertungs- und Nutzungsrechte am Bild haben, das Bild frei von Rechten Dritter ist und keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Sollten dennoch in diesem Zusammenhang Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellt die Einreicherin das Städtische Museum Wesel (Veranstalter) von allen Ansprüchen frei.

Am Computer bearbeitete Fotos dürfen keine Bildbestandteile aus Zeitschriften, Büchern, gekauften CD's dem Internet uws. enthalten.

Die Teilnehmerin willigt in diesem Zusammenhang in eine Veröffentlichung und Verwertung ihres Werkes durch den Veranstalter ein. Sie räumt dem Veranstalter für Zwecke der Veröffentlichung ihres Werkes, der Präsentation und damit im Zusammenhang stehender Aktivitäten kostenlos die Nutzungs- und Verwertungsrechte gem. §§ 15,31 UrhG ein. Darin enthalten ist das einfache Nutzungsrecht für alle Nutzungsarten.

Ablauf des Verfahrens

Nach Bewerbungsschluss am 30.09.2022 trifft eine Fachjury eine Auswahl aus allen eingereichten Bewerbungen. Eine Fristverlängerung ist nicht möglich.

Die ausgewählten Künstlerinnen werden anschließend informiert und reichen die Originale der Arbeiten aus ihrer digitalen Bewerbung ab Mitte Dezember zur Ausstellung im Städtischen Museum Wesel vom 29.1. - 12.3.2023 ein.

Die Zusagen gehen telefonisch oder per E-Mail zu. Absagen erfolgen auch auf diesem Weg.

Die Besucher:innen und eine unabhängige Fachjury, bestehend aus der Bürgermeisterin der Stadt Wesel, der Kulturbeauftragten der Stadt Wesel, den Stiftern des Preises, einer Vertreterin / einem Vertreter der Niederrheinischen Sparkasse RheinLippe und einer Vertreterin des Niederrheinischen Kunstvereins sowie zwei weiteren Fachjuroren:innen stimmen bis zum 1. März 2023 über die eingereichten Werke ab. Die Bewertungen werden zusammengefasst und die Preisträgerin ermittelt. Eine einfache Mehrheit reicht zum Sieg aus.

Der Erna Suhrborg-Preis wird am Samstag, 12. März 2023, um 11.30 Uhr im Rahmen einer festlichen Veranstaltung im Städtischen Bühnenhauses vergeben.

Die digital übersandten Unterlagen werden nach dem Wettbewerb vernichtet.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Berücksichtigung finden nur den Ausschreibungskriterien entsprechende und fristgerecht eingereichte Beiträge.